

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-50003](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-50003)

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu $\frac{1}{2}$ Bogen.

Zeitschrift

für

Stadt und Land.

Dritter Jahrgang.

Preis des Jahrgangs 1 $\frac{1}{2}$ Rthl. Gold; — bei den Großh. Oldenb. Posten beträgt der gewöhnliche Portoausschlag 24 Grote Gold.

Mittwoch, 23. April.

1845.

N^o 33.

Zeversches Schulwesen und der Zeversche Particularismus.

Man hat uns hier manchmal von Oldenburg aus Particularismus vorgeworfen, wenn man aber dort unsere Verhältnisse und deren Behandlung genau in allen Fällen kannte, so würden wir gewiß nicht in demselben befangen gefunden, und wo es so geschehen hat, hinlänglich entschuldigt worden sein. Unter Anderem haben wir, weil Recht und Pflicht es verlangten, unsere Schulinteressen zu verwahren gestrebt, und bemühen uns noch, sie zu sichern, vorzüglich wenn sie durch Hintansetzung indirect angegriffen oder wenigstens gering geachtet zu werden scheinen, wie man jetzt eben kaum umhin kann anzunehmen, indem sowohl die hohe Marien- wie die Mädchenschule von einem großen leicht vermeidbaren im Allgemeinen unheimliche Verstimmung erregenden Mißgeschick ergriffen sind.

Der Stifter, Director und erster Lehrer unserer Mädchenschule, Herr Cantor Minssen, zugleich auch Organist, starb zur allgemeinen Betrübnis am 10. Mai 1844. Seine Stelle an der Schule ward vorläufig durch den jungen, fleißigen Hrn. Candidaten Thaden wahrgenommen, und den Nachbleibenden wie gewöhnlich ein halbes Gnadenjahr bewilligt. Während dieser Zeit ist fast nichts geschehen, um seinen Platz wieder auszufüllen, als daß man sich bedacht hat, ob man die Organistenstelle bei der Mädchenschullehrerstelle lassen oder sie trennen, und

in letzterem Falle, wenn man sie geben wolle, da sie eine spärliche Befoldung gewährt. Zwar war unterdeß von der hiesigen Consistorialdeputation zur Befetzung beider Stellen sowohl mit einer als mit zwei Personen ein Plan gemacht, und derselbe auch den Ausschüssen der Stadt und Vorstadt zur Durchsicht und Beachtung vorgelegt worden, es ist aber bis jetzt nichts davon zur Ausführung gekommen. Die Ausschüsse hatten sich erlaubt, dabei vorzustellen, wie sehr ihnen im Namen der Gemeinde daran gelegen sei, daß ein recht tüchtiger Schulmann, der mit einiger Erfahrung eine solche Anstalt zu leiten, zu lenken und zu überwachen verstehe, und zugleich ein guter Mädchenlehrer, wozu das Geschick nicht einem jeden, sonst auch noch so kenntnißreichen Mann eigen sei, gefunden werden möge, und zugleich den Wunsch ausgesprochen, die Behörde wolle einen Concurß deshalb ausschreiben, weil leicht zu vermuthen stehe, es möchte sich in unsern Landen kein gehdrig qualificirtes Subject vorfinden, und man doch unanöglich einen jungen Mann, der sich selbst erst auf Kosten einer ganzen Generation wenn möglich Erfahrungen sammeln und Geschick erwerben müsse, zu jener Stelle tauglich erachten könne. Auch machten sie darauf aufmerksam, wie es nicht unwahrscheinlich sei, im Auslande einen Mann zu treffen, der neben der Qualification zum Director und Mädchenschullehrer auch solche Kenntniß und Fertigkeit in der Musik besäße, die ihn zum Organisten tauglich machten. Zur Befoldung des



Vorstandes und Lehrers hatten die Ausschüsse 500 Rthlr. Gold, und im Fall er zugleich Organist sein würde, noch 100 Rthlr. Gold ausgeworfen. In demselben Plane der Consistorialdeputation war auch die Rede von einem zweiten Lehrer der Mädchenschule, wenn Herr Candidat Bönniesen abgehen sollte, und ein tüchtiger Volksschullehrer an dessen Stelle in Aussicht gestellt, womit die Ausschüsse übereinstimmten, jedoch auch hier ein Concursaus schreiben wünschten, besonders weil derselbe auch jedenfalls im Stande und verpflichtet sein sollte, für den eigentlichen Organisten bei dessen Verhinderung die Orgel unentgeltlich und ohne Widerrede wahrzunehmen. Für diesen Dienst wurden 350 Rthlr. Gold ausgelobet. Es ist nun seit Minssens Tode fast ein Jahr verflossen, und weder der Organist noch der Lehrer ersetzt, und da nun jetzt überdies auch Herr Candidat Bönniesen, ungeachtet er sich erboten haben soll, vorerst an der Schule, wo das Publicum ihn so gerne siehet, zu bleiben, zum Pfarramt berufen ist, so siehet die Schule, ihrer ersten Lehrer beraubt, verwaist da. Wie lange dieser Zustand dauern kann, ist nicht abzusehen, denn es sind erst vor ein Paar Wochen wegen der innern Einrichtung der Schule Erwägungen und Bedenken von Oldenburg aus eingelaufen, denen, wenn sie erörtert und gehoben sind, leicht neue nachfolgen werden. Eine gute Aussicht für die Fortdauer der beliebt scheinenden Maßregel eines Provisoriums!

Von unserer lateinischen Schule ist der Lehrer der Mathematik, Herr Dr. Brennecke, um Ostern nach eingereichter Kündigung und empfangener Erlaubniß abgegangen, und sein Platz dennoch nicht zur rechten Zeit wieder ausgefüllt, obgleich sich eine Anzahl dazu tüchtig scheinender Candidaten früh genug auf den an sie in den öffentlichen Blättern ergangenen Aufruf gemeldet hat. Erst um Ostern sind davon einige Auserwählte nach Oldenburg zu einer Probelection eingeladen, und da es mit der Abhaltung derselben und Entscheidung darüber so schnell nicht gehen kann, auch möglicherweise der eine oder andere von den Berufenen verhindert ist, sich alsbald einzustellen, obgleich einige in der Schulkasse befindliche disponible Gelder zur Vergütung ihrer Reisekosten verwendet werden dürfen, und überdies ein einigermaßen tauglicher provisorischer Stellver-

treter für diese Lehrstelle schwer zu finden sein möchte, so ist vorauszusehen, daß sie das ganze Sommerhalbjahr erledigt bleibt, und wir werden uns glücklich schätzen, wenn sie nur um Michaelis besetzt ist, und nicht gar für überflüssig an unserer Schule endlich gehalten wird, was man sich kaum als möglich denken mag. Erst vor einem halben Jahre fühlte die Schule durch die plötzliche ungelagene Abberufung des Herrn Dr. Lübben (von der Tertia, die in einem Jahre ohne Noth drei verschiedene Lehrer hatte) und die Einschlebung des Herrn Dr. Böckel, der uns übrigens lieb geworden ist, sich so wehe gethan, und nun wieder dieses Verhängniß! Kann dabei Vertrauen bestehen?

Wir sehen und wissen es, die hiesige Consistorialdeputation, mit unseren Verhältnissen am besten bekannt, bemühet sich in unseren Kirchen- und Schulangelegenheiten das Dienliche zu fördern und allen Unzuträglichkeiten entgegenzustreben, da sie aber nicht mehr, wie früher das hiesige Consistorium, unmittelbar mit dem Großherzoglichen Cabinette communicirt, so werden ihre Kräfte und gute Einsicht oft gelähmt, und es kommt zu Tage, was gar nicht erwartet wurde. So zweifelt man hier nicht daran, daß, wenn sie freie Hand gehabt hätte, wir statt eines Gehülfspredigers für den braven und uns so lieben Superintendenten Herrn Kirchenrath Tiarks einen wirklichen dritten, der ganzen Gemeinde nützlichen jungen Stadtprediger, wie auch bei der letzten Kirchenvisitation verheißen war, bekommen haben würden. Zur Regulirung der Einkünfte der drei Stadtpfarrstellen wurden auf Anordnung des hochseligen Herzogs Peter Friedrich Ludwig alle Emolumente derselben in eine Kasse (Salarienkasse) geworfen, woraus die beiden ersten Prediger ihre festgesetzte Besoldung beziehen, und der übrig bleibende Rest zum Stock eines Fonds dienen sollte, um, wenn er herangewachsen sei, die bis dahin aufgehobene dritte Pfarrstelle wieder herzustellen. Es ist dies ausdrücklich gesagt, und darnach steht wohl nur Sr. Königl. Hoheit ein Recht zu, anders darüber zu bestimmen, allein dennoch werden davon jährlich 250 Rthlr. Gold jetzt zur Besoldung des Gehülfspredigers für die Person des Hrn. Superintendenten genommen. Freilich haben die Ausschüsse ihre Zustimmung gegeben, aber nur in Folge

eines Mißverständnisses, indem sie das solche Verwendung beantragende, in der Amtsversammlung vorgelesene und auf ihre den Ursprung betreffende Anfrage als von höchster Behörde bezeichnete Rescript für eine Verordnung aus dem Cabinette hielten, weshalb denn auch ein Theil davon nach erkanntem Irrthum dagegen protestirt hat, bis von Sr. Königl. Hoheit die Genehmigung eingetroffen sei. Weder von dieser noch von der Vorlegung der Sache überhaupt hat bisher etwas verlautet.

Wenn nun auch die hiesige Consistorialdeputation auf dem betretenen Wege nicht immer ungehindert fortschreiten kann, so ist ihre Gegenwart für hiesige Stadt und Land doch vom größten Nutzen, und wir haben nur zu wünschen und zu bitten, daß man sie uns belasse, nicht aber um des Particularismus willen, sondern weil sie uns wirklich hier in vieler Hinsicht unentbehrlich zu sein scheint.

Manche unserer wichtigen Sonderinteressen sind schon dem Allgemeinen untergeordnet, wir dürfen sie aber nicht alle opfern, am wenigsten dem alleinigen Interesse eines andern Orts. Was die Erbherrschaft (Kreis) Zever dem ganzen Staate ist, und was sie ihm schuldet, wissen wir eben so gut, als was sie von ihm verlangen darf, und es ist noch nichts gewünscht oder erbeten worden, das man nicht auf Recht und Billigkeit gegründet hielt, und wenn jezuweilen Empfindlichkeit und Gereiztheit an den Tag gelegt ist, so hat man sich in jenen sicherlich gekränkt gefühlt, was keinen Vorwurf verdient. Dagegen hat man wohl zu sehr auf den Schein gebauet, wenn man hier spricht, in Oldenburg werde für Zever genug gehalten, dessen man sich dort gern enthöhe, und was hier als gut sich ausgezeichnet, liebe man dorthin zu versetzen, weil es daselbst würdiger an seinem Plage gehalten werde. Wäre dies gegründet, so könnte es leicht das Verderbniß dieses Theils zur Folge haben, solches sich aber allmählig über die andern Theile und endlich über das Ganze verbreiten; da jedoch zur allgemeinen Gesundheit das Wohlbefinden auch der einzelnen Glieder gehört, so muß jeder Theil für die Unversehrtheit des andern streben, und in der Erlahmung des einen seine eigne voraussehen. —

Für das Schulwesen unsers ganzen Staates

dürfte es ein großer Gewinn und bald eine unabweißliche Nothwendigkeit sein, einen eignen Rath einzusetzen, der solches versteht und mit sicherer Hand leiten und lenken kann. Das auf Mangel an Erfahrung und gehöriger Einsicht beruhende Herumtappen und Probiren bringt jeden Augenblick neue Bedenken und Veränderungen zu Wege, wodurch der feste nothwendige Plan des Unterrichts zu oft gestört wird, und die zeitgemäße Anordnung und nützliche Beaufsichtigung desselben setzt ein so tiefes Eindringen in verschiedene Zweige des Wissens und eine so genaue Aneignung gemachter Erfahrungen voraus, wie sie von sonst sehr beschäftigten und vom besten Willen besetzten Gelehrten anderer Fächer heutiges Tages nicht mehr erwartet werden darf, und auch nicht gefunden wird; weshalb denn auch anderwärts die Einrichtung und Förderung des Schulwesens hauptsächlich nur Männern vom Fach anvertraut wird. Im Großherzogthum Baden sind aus der Mitte des Orts, wo eine Hauptschule sich befindet, sogenannte Ephoren aufgestellt worden, die im Allgemeinen den Beruf haben, über den sittlichen Zustand der Schule, über die Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung und Vollziehung des Schulplans zu wachen. Zu diesem Zwecke sollen sie, ohne zu einer regelmäßigen Theilnahme an den laufenden Geschäften der Administration oder zur speciellen Beaufsichtigung des Unterrichts verpflichtet zu sein, sich in fortgesetzter Kenntniß des Geistes und Zustandes der Lehranstalt im Allgemeinen zu erhalten suchen, um diese ihre Mitwirkung in ihrem Verhältniß zur Schule, zu den Behörden des Orts, so wie zu den leitenden Behörden betheiligen zu können. Diese Ephoren sind dem Oberstudienrath nicht untergeordnet, sondern können, wenn sie es sachgemäß finden, ihre Vorlagen unmittelbar an das Ministerium des Innern geben. Eine ähnliche, dem vorhandenen angepaßte Einrichtung dürfte überall und auch hier überdies noch an seinem Plage sein. Schreiber dieses will Obiges nicht weiter ausführen, sondern überhaupt nur andeuten, wieviel an einem guten Schulwesen hier fehlt, und woher es kommt, daß unsere Lehranstalten so oft traurige Erfahrungen machen müssen.

Zever, den 6. April 1845.

Bom—Stein.



Kleine Chronik.

Die Wästenländer Braake bei Sprump ist am 18. d. Mts. geschlossen worden. Mit großer Gewalt ergießt sich das Wasser aus den Stebingir Sielen. Ob aber das Land bald vom Wasser befreit werden wird und die Stebingir noch auf eine Ernte von Sommerfrüchten rechnen können, hängt nun von Wind und Wetter ab und läßt sich schwerlich auch nur mit Wahrscheinlichkeit voraus bestimmen.

Oldenburg, den 19. April. — Die hohen Anschwellungen des Wassers bei Oldenburg sind uns seit einigen Jahren mit ihren verderblichen Wirkungen, Ueberschwemmungen und Deichbrüchen so recht vor die Augen getreten. Die Frage, wie diesen Uebelständen abzuwehren, deren alljährliche Wiederkehr zu befürchten ist, bildet einen gewöhnlichen Gegenstand der Unterhaltung und beschäftigt auch fortwährend unsere Techniker. Im Publikum macht man sich die Sorge leicht. Da hat man schon längst ein Mittel gefunden, um jenen Wirkungen vorzubeugen, ohne daß man zuvor deren Ursachen erforscht hat. Die Durchstiche der Huntekammungen sollen jegliche Gefahr beseitigen können, und eben deshalb muß nun auch deren bis jetzt nicht gelohene Ausführung an allem Unglück Schuld sein.*) Und doch ist leicht einzusehen, daß die Hunte, wenn sie auch grade wie ein Pfeil und mit verdoppeltem Gefälle dahinschöße, so wenig wie irgend ein anderer Fluß in Deutschland im Stande sein wird, die im Frühjahr bei dem Aufthauen großer Schneemassen mit Regen so plötzlich eintretenden Anschwellungen in ihrem schmalen Bette zu beseitigen. Sie wird und muß über ihre Ufer treten und die von der Natur für solche Fälle ihr zugewiesenen Niederungen in Anspruch nehmen. Je mehr man aber dieses ihr Recht durch Bedelung der Niederungen verkümmert hat, um so höher wälzt sie zornig ihre Fluthen und ruht nicht eher als bis sie durch die künstlichen Bollwerke hindurch sich wieder ihren Weg gebahnt hat. Die Verhältnisse sind hier ganz anders wie bei den Seedeichen. Die Gefahr des Durchbruchs der Deiche bei ungünstigem Winde während des lange sich davor stauenden Oberwassers ist hier viel größer. Wollends vergrößert sich die Gefahr, wenn zugleich bei diesen oberen Wasseranschwellungen hohe Fluthen von unten auflaufen, die allen Abfluß des Oberwassers hemmen, die Hunte in ihrer ganzen Länge zum Stillstande bringen oder wohl gar ein Zusammenströmen veranlassen. Dieser Fall trat aber gerade jetzt ein.***) Das unglückliche Zusammentreffen einer hohen Sturmfluth mit hohem Oberwasser bei anhaltendem ungünstigen Winde zerriß den Wästenländer Deich, und so sehr die projectirten Huntedurchstiche und die damit verbundene Zurücklegung einiger Deichrecken den Was-

serabfluß befördern werden, jenes Ereigniß würden sie schwerlich abgewandt haben.

Nögen diese wenigen Bemerkungen dazu beitragen, im Publikum verbreitete verkehrte Ansichten zu berichtigen. Welche Maßregeln zur Vorkehrung obiger Uebelstände zu ergreifen sein werden, müssen wir zunächst unsern Technikern überlassen. Alle Maßregeln werden aber offenbar nur darauf gerichtet sein können: entweder den Wasserabfluß zu beschleunigen, oder den Zufluß zu verzögern, oder das natürliche Bette der Hunte bei Anschwellungen zu vergrößern. Je mehr die zu treffenden Einrichtungen diese drei Zwecke in sich vereinigen, um desto eher und sicherer wird das endliche Ziel zu erreichen sein. 10.

Viel Branntwein, viel Armut! — Der Sader Kirchspiels-Ausschuß hat auf rühmliche Weise bewährt, daß er nicht bloß darauf denkt, vorhandener Noth durch Armen-Unterstützung abzuwehren, sondern auch dem Umsichgreifen der Armut vorzubeugen. Es zeigt dies sein Beschluß, aus den Einkünften der Sader Armenkasse ein Stämmchen zur Verfügung des Central-Vorstandes der Oldenburgischen Mäßigkeits-Gesellschaften zu stellen. Die Vertreter der Gemeinde anerkennen dadurch öffentlich, daß, wenn die Mäßigkeits-Vereine im ganzen Lande auf Verminderung der Armut hinwirken, dies jeder einzelnen Gemeinde zu Statten kommt.

Gzerški = Coriolan. — Als Coriolan mit den Volschern gegen Rom zu Felde lag, schickte Rom ihm seine Mutter entgegen, daß sie ihn erweiche. Das heutige Rom läßt Namens der Mutter des Schneidemühlers Abtrünnigen bei Mainz in Regensburg folgende Schrift erscheinen: „Wittwe Anna Gzerška, Gendschreiben an ihren Sohn, den suspendirten Priester J. Gzerški (6 Grote)“. Die gute Frau, die nicht einmal deutsch spricht, geschweige denn schreibt, weiß natürlich nichts von dieser ihrer Production.

Auswanderung. — Die deutsche Gesellschaft in New-York, deren Agent den ankommenden deutschen Auswanderern uneigennützig mit Rath an die Hand geht, macht wiederholt in ihrem letzten Jahresberichte darauf aufmerksam, daß die Auswanderer vor Mitte Octobers in New-York ankommen müssen, wenn sie nicht in Gefahr großer Verluste gerathen wollen. Eben so fordert sie die deutschen Auswanderer auf, Zeugnisse ihres bisherigen Wohlverhaltens aus der zu verlassenden Heimat mitzunehmen. Man hat die Vereinigten Staaten so mit Gesindel, entlassenen Sträflingen etc. bedient, daß jetzt schon jeder Ankömmling mit Mißtrauen aufgenommen wird. In einem früheren Berichte empfiehlt die Gesellschaft auch, ein Zeugniß darüber bei sich zu führen, daß der Auswanderer in Deutschland einer Mäßigkeits-Gesellschaft angehört habe.

*) Vergl. auch dieserhalb S. 132 Sp. 2 d. Bl.

**) Man vergleiche den Aufsatz des Herrn Deichgräfen Nienburg in Nr. 28 d. Bl.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu $\frac{1}{2}$ Bogen.

Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 1 $\frac{1}{2}$ Rthl. Gold; — bei den Großh. Oldenb. Posten beträgt der gewöhnliche Portoausschlag 21 Grote Gelb.

für

Stadt und Land.

Dritter Jahrgang.

Sonnabend, 26. April.

1845.

N^o 34.

Ueber Briefbeförderung mit Gelegenheit.

Die Frage, ob man bei Reisen Briefe anderer Personen, um ihnen das Porto zu ersparen, mitnehmen und besorgen darf, wird häufig aufgeworfen und oft sehr verschieden beantwortet. Dürfte man aus demjenigen, was täglich ungestraft vorkommt, einen Schluß auf das Erlaubtsein ziehen, so wird jene Frage unbedingt zu bejahen sein, denn es ersüßt wohl kaum Jemand in unserm Lande, die höchsten Staatsbeamten und Officialen der Post selbst nicht ausgeschlossen, der nicht solche gelegentliche Briefbesorgungen übernommen hat, und es ist notorisch, daß derartige Gefälligkeiten noch fortwährend ausgeübt werden. Auf der andern Seite sieht man sich aber auch nicht selten nur höchst ungern mit solchen Zumuthungen behelligt, nicht etwa, weil man überhaupt ungeschicklich, sondern weil man im Glauben ist, diese Art von Gefälligkeit sorgfältig vor der Postpolizei verbergen zu müssen, und deshalb durch den Besitz von Privatbriefen auf der ganzen Reise in einen unbehaglichen Zustand versetzt wird. Grund genug, um jene Frage hier zur öffentlichen Besprechung zu bringen.

Da dasjenige, was durch die Gesetze des Staats nicht verboten ist, nach ihnen erlaubt sein muß, so kommt es hiebei nur darauf an, ob dem Mitnehmen von Briefen ein verbotendes Gesetz entgegenstehe.

Sobiel uns bekannt, giebt es in unserm Lande über Postbetrug keine andere hier einschlä-

gende Bestimmungen, als diejenigen, welche in den Kammerbekanntmachungen vom 11. November und 27. December 1817 (G. S. Bd. 3. S. 2. S. 109). — G. S. S. 1.) erneuert sind. In der Bekanntmachung vom 11. Nov. ist vorgeschrieben, daß bei einer Brüche von 10 Rthlr. Gold „keine Pakete, welche unter 50 Pfd. schwer sind, von Fuhrleuten angenommen werden dürfen, sondern zur fahrenden Post geliefert werden müssen.“ — In der Bekanntmachung vom 27. Dec. heißt es:

„2) Einem jeden ist zwar nach als vor unbenommen, seine Briefe und Pakete nach Gutfinden durch eigne Boten oder Expressen zu versenden; es dürfen aber diese Boten keine zur fahrenden, reitenden und Landboten-Post gehörende Briefe und Pakete für Andere mitnehmen und zwar bei ebengedachter Brüche von 10 Rthlr. für die, welchen solche Briefe oder Pakete gehören, und eben so viel für denjenigen, der solche zu befördern angenommen hat.“

Weitere hieher gehörende Bestimmungen haben wir aller Mühe ungeachtet nicht aufzufinden vermocht. Es ergibt sich aber sofort aus demselben, daß der oben hervorgehobene Fall einer freundschaftlichen Besorgung von Privatbriefen dadurch nicht getroffen wird. Denn so wenig klar und vollständig jene Bestimmungen an sich auch sind, so ist doch soviel auf den ersten Blick ersichtlich, daß nur Fuhrleuten — wohin analog auch die Schiffer gerechnet werden mögen — und Boten das Ge-

